



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Auringen

über

Ortsverwaltung
Wiesbaden-Auringen

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
Ortsverwaltungen WI-Auringen / WI-Naurod					
12. APR. 2021					
101100	01	02	03	04	101500
LOV	b. Rü.	zdA.	OBR		

8. April 2021

an OBR 7.6.2021
+ 1.6.2021

Umwidmung Mehrzweckhalle in eine Versammlungsstätte Beschluss Nr. 0009 vom 02.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem oben genannten Beschluss bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Konzept vorzulegen, ob eine Umwidmung der Mehrzweckhalle Auringen in eine Versammlungsstätte mit Sportbetrieb möglich ist, insbesondere mit dem Augenmerk auf die Anbindung des ÖPNV.

Bei der Mehrzweckhalle Auringen handelt es sich um einen Sonderbau und sie ist bereits als Versammlungsstätte vom Bauaufsichtsamt abgenommen. Insofern unterliegt sie den in den Bestimmungen für eine Versammlungsstätte festgelegten Anforderungen. Die Festlegung erfolgt obligatorisch, wenn 200 oder mehr Personen für die Nutzung vorgesehen sind. Deshalb sind auch die Auflagen an Brandschutz, Lüftung, Fluchtwege, Vorhandensein von Bestuhlungsplänen, etc. sehr viel strenger anzuwenden als bei einem Gebäude bis max. 199 Besuchern. Für die vielfachen Nutzungen in der Mehrzweckhalle liegen entsprechende Bestuhlungspläne vor. Eine Umwidmung muss demzufolge nicht mehr vorgenommen werden, da sie auch keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb hat.

Hinsichtlich der Anbindung an den ÖPNV beziehen Sie sich auf den Beschluss Nr. 0018 aus 2019 zur Linie 20. Hier verweise ich auf die kommentierte „Zusammenfassung OBR Beschlüsse“ als Anlage der SV 19-V-05-004, in der es heißt: „Die Prüfung der gewünschten Maßnahme wird für die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgesehen.“

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende